

RS Vwgh 1994/11/30 93/03/0294

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.11.1994

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

ABGB §914;

StVO 1960 §93 Abs1;

Rechtssatz

Regelt eine schriftliche Vereinbarung einen Regreßanspruch eines Liegenschaftseigentümers für den Fall seiner schadenersatzrechtlichen Inanspruchnahme durch Personen, die auf seinem Grundstück einen Schaden erleiden, kann dies auch unter dem Gesichtspunkt des § 914 ABGB keinesfalls in Richtung einer Übertragung der Verpflichtung nach § 93 Abs 1 StVO verstanden werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993030294.X01

Im RIS seit

29.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at